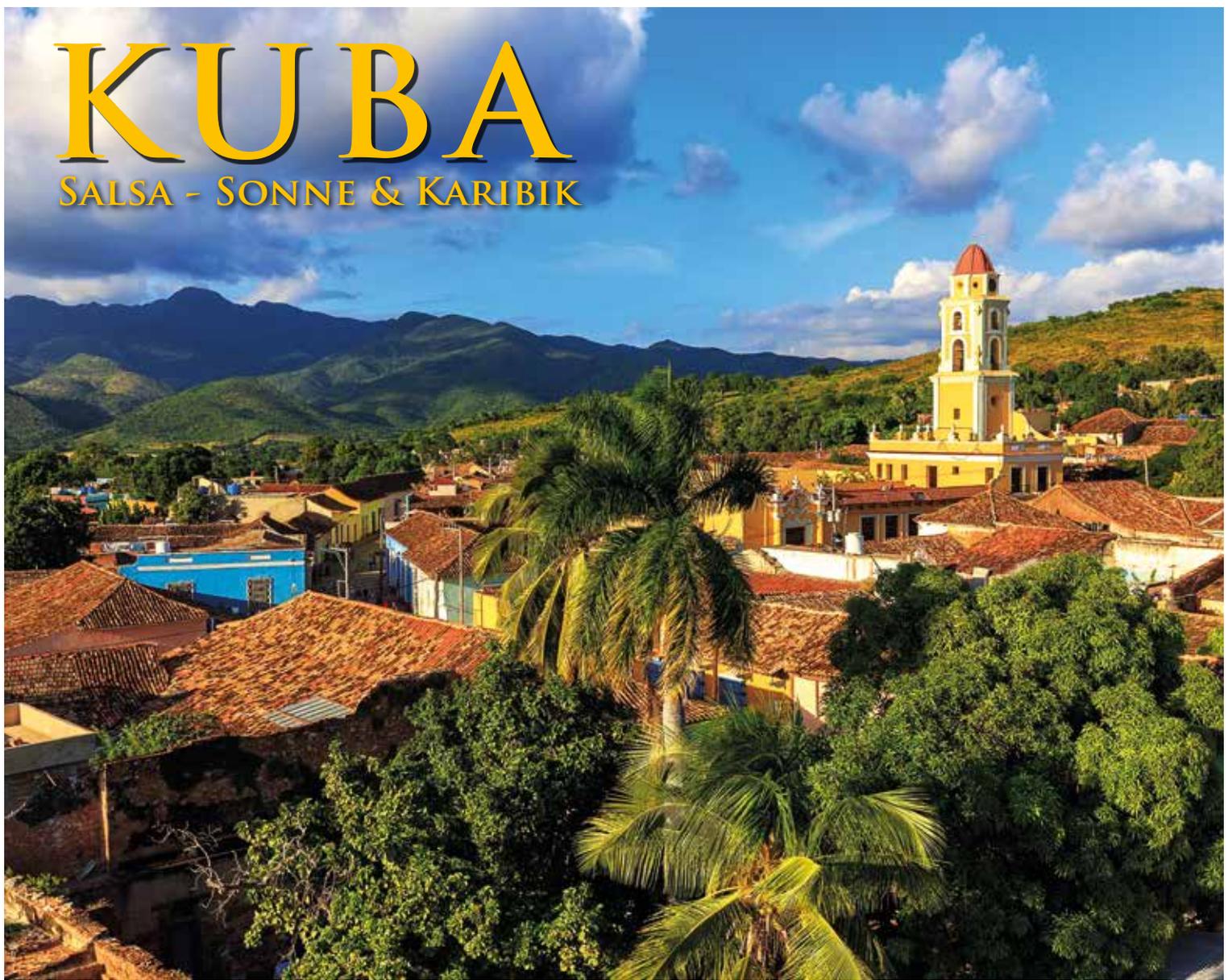


KUBA

SALSA - SONNE & KARIBIK



KULTUR- STUDIEN UND ERLEBNISREISE

Reisetermin: 27.02. - 12.03.2019

Nonstop-Flüge mit CONDOR ab/bis Frankfurt

Förderkreis der KVHS Kaiserslautern e.V.

Geschäftsstelle

Ansprechpartner: Frau Annedore Weil

Konrad-Adenauer-Straße 3

67663 Kaiserslautern

Tel. 0631 21144

Fax 0631 21144

E-Mail: info@foerderkreis-kvhs.de

- als Vermittler -



In Zusammenarbeit mit
EXO - TOURS
Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen





Kuba - Salsa - Sonne & Karibik

Zigarren, Rum, Salsa und puderfeine Sandstrände mit kristallklarem Wasser. Ein Kuburlaub ist nicht nur eine Reise in die Karibik, sondern auch in die Vergangenheit und vor allem in eine sehr lebhaftere Kultur. Herausgeputzte Oldtimer, alte Kolonialgebäude und Denkmäler von Che Guevara oder Fidel Castro lassen die Zeit stillstehen und Geschichte aufleben. Die Vielfalt an kulturhistorischen Stätten und die landschaftliche Schönheit des Landes, werden auch Sie begeistern.

Höhepunkte der Reise:

- Nonstopflüge mit Condor bis Hologin und zurück ab Varadero
- Playa Pesquero „Strandparadies im Osten“
- Santiago de Cuba „Schmelztiegel der Kulturen“
- Casa de la Trova mit Tanz und Live-Musik in Santiago de Cuba
- Wallfahrtsort El Cobre mit der Basilika
- Kutschenstadt Bayamo
- Camagüey (UNESCO Weltkulturerbe) inkl. Rundfahrt Fahrradtaxi
- Sancti Spiritus, eine der ältesten Siedlungen in Kuba
- Valle de los Ingenios (UNESCO Weltkulturerbe) mit Hacienda-Besuch
- Trinidad (UNESCO Weltkulturerbe)
- Casa de la Trova mit Tanz und Live-Musik in Trinidad
- Topes de Collantes N.P. inkl. leichter Wanderung & Wasserfall
- Cienfuegos „Perle des Südens“
- Cocktail im „Palacio del Valle“ dem berühmtesten Gebäude der Stadt
- Santa Clara mit Besuch der Ruhestätte/Museum Che Guevara's
- Besichtigung Koloniales Havanna inkl. Panoramafahrt mit Oldtimern u.v.m.
- Tagesausflug Vinales (Tabakroute in der Provinz Pinar del Rio) & Mogote-Tal
- Möglichkeit zur berühmten Tropivana-Show in Havanna
- 2 Übernachtungen in einem 4-Sterne Plus Baderesort mit All-inclusiv in Varadero

PROGRAMMABLAUF:

01. Tag, Mi., 27.02.2019: Frankfurt - Holguin - Playa Pesquero (A)

Nachmittags Linienflug mit CONDOR nonstop von Frankfurt nach Holguin. Ankunft am frühen Abend und Begrüßung durch die örtliche, deutschsprechende Reiseleitung. Transfer zu Ihrem 4-Sterne Badehotel in Playa Pesquero/Guardalavaca und **Abendessen**.

02. Tag, Do., 28.02.2019: Playa Pesquero - Santiago de Cuba (F/M/A)

Frühstück im Hotel. Der Vormittag steht Ihnen zur Erholung in der schönen Poollandschaft des Hotels oder am nahegelegenen Privatstrand zur freien Verfügung. Nach dem **Mittagessen** erfolgt die Weiterfahrt nach Santiago de Cuba, der Wiege des kubanischen „Son“ und Schmelztiegel der Kulturen. Nach der Ankunft Transfer zum Hotel. Nach dem **Abendessen** in einem Restaurant besuchen Sie die Casa de la Trova mit Tanz und Live-Musik.

03. Tag, Fr., 01.03.2019: Santiago de Cuba (F/M)

Nach dem Frühstück unternehmen Sie einen Stadtbummel und sehen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten: Parque Cespedes, Casa Velazquez, Calle Heredia, Plaza Dolores, Plaza de la Revolución, Cementerio Ifigenia, Cuartel Moncada, Casa de las Tradiciones und die Festung El Morro mit herrlichem Ausblick auf das Meer. Nach dem **Mittagessen** in einem Restaurant steht Ihnen der Rest des Tages für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung.

04. Tag, Sa., 02.03.2019: Santiago de Cuba - Bayamo - Camagüey (F/M/A)

Nach dem Frühstück fahren Sie in die Ausläufer der Sierra Maestra und besuchen im Wallfahrtsort El Cobre die Basilika mit der kubanischen Schutzpatronin „Virgen de Caridad“. Weiterfahrt in die Kutschenstadt Bayamo und Besuch des Geburtshauses von Manuel Cespedes, der den Freiheitskampf gegen die spanische Besatzung ausrief. Nach dem **Mittagessen** in einem Restaurant fahren Sie nach Camagüey, bekannt als Stadt der großen Tonkrüge („Tinajones“) und Heimat des Dichters Nicolas Guillén. Nach der Ankunft Transfer zum Hotel. **Abendessen** in einem Restaurant.

05. Tag, So., 03.03.2019: Camagüey - Sancti Spiritus - Trinidad (F/A)

Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine gemütliche Rundfahrt mit Fahrrad-Taxis durch das Gassenlabyrinth von Camagüey, eine der charmantesten Städte Kubas. Seit 2008 zählt die Altstadt zum UNESCO Weltkulturerbe. Weiterfahrt durch die grüne Zuckerrohrebene nach Sancti Spiritus, eine der ältesten Siedlungen in Kuba mit vielen Gebäuden aus der Kolonialzeit. Bei einer kurzen Stadtrundfahrt sehen Sie die Yayabo Brücke, das Symbol der Stadt und die einzig erhaltene Steinbrücke aus der Kolonialzeit. Weiterfahrt ins Valle de los Ingenios (seit 1988 UNESCO Weltkulturerbe) und Besichtigung der Hacienda der Zuckerbarone Iznaga mit dem „Skaventurm“. Anschließend Fahrt zum Hotel nach Trinidad. Nach dem **Abendessen** im Hotel besuchen Sie den lokalen Musikclub Casa de la Musica, wo Sie Live-Musik und 1 Cocktail p.P. erwartet.



06. Tag, Mo., 04.04.2019: Trinidad (F/M/A)

Nach dem Frühstück unternehmen Sie einen Stadtrundgang durch Trinidad, seit 1988 UNESCO Weltkulturerbe mit einzigartiger Kolonialarchitektur. Sie besuchen u.a. den Hauptplatz, umsäumt von den prächtigen Herrenhäusern der Zuckerbarone, das historische Museum Palacio Cantero, den Kunsthandwerkbetrieb Casa del Alfarero und die Bar Canchancharra, wo der für Trinidad emblematische Cocktail aus Bienenhonig, Zitrone und Zuckerrohrbranntwein zubereitet wird, den Sie natürlich auch probieren werden. Rückfahrt zum Hotel und **Mittagessen**. Der Nachmittag steht Ihnen für eigene Unternehmungen oder zur Erholung am Hotelpool und am nahegelegenen Sandstrand zur freien Verfügung. **Abendessen** im Hotel.

07. Tag, Di., 05.03.2019: Trinidad - Topes de Collantes N.P. - Cienfuegos (F/A)

Nach dem Frühstück fahren Sie über eine kurvenreiche Straße durch den Regenwald zum Nationalpark Topes de Collantes (800 m) in den Sierra del Escambray, der zweithöchste Gebirgszug Kubas und Paradies für Wanderer, Vogelkundler und Botaniker. Unterwegs Fotostopp mit Panoramablick auf das karibische Meer. Die von einem lokalen Guide begleitete, kurze und leichte Wanderung durch eine vielfältige Natur mit endemischer Flora und Fauna, führt Sie zum Wasserfall El Nicho. Hier besteht die Möglichkeit eines erfrischenden Bades in kristallklarem Wasser (Schwimmsachen nicht vergessen!). Weiterfahrt in die von französischer Kolonialarchitektur geprägte Hafenstadt Cienfuegos, auch „Perle des Südens“ oder „Stadt der hundert Feuer“ genannt (UNESCO Weltkulturerbe). Am Nachmittag unternehmen Sie einen Spaziergang über den Hauptplatz José Martí und vorbei am nostalgischen Terry Theater, wo einst Caruso sang. Anschließend erwartet Sie ein erfrischender Cocktail im maurisch inspirierten „Palacio del Valle“, dem berühmtesten Gebäude der Stadt. Transfer zum Hotel und **Abendessen**.

08. Tag, Mi., 06.03.2019: Cienfuegos - Santa Clara - Havanna (F/A)

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Santa Clara, wo Che Guevara seinen größten Sieg errang und seine letzte Ruhestätte fand. Sie besuchen das Che Guevara Mausoleum, ein kleines Museum mit Ausstellungstücken aus seinem Leben sowie die Gedenkstätte des Tren blindado, dem berühmten gepanzerten Zug, der von Che Guevara und seinen Rebellen zum Entgleisen gebracht wurde. Weiterfahrt in die Landeshauptstadt Havanna und Transfer zum Hotel. **Abendessen** in einem Restaurant.

09. Tag, Do., 07.03.2019: Havana / Valle de Viñales (F/M)

Frühes Frühstück im Hotel. Heute heißt es früh aufstehen. Auf dem Programm steht ein längerer Tagesausflug auf der Tabakroute in die Provinz Pinar del Rio ind Valle de Viñales (UNESCO Weltkulturerbe). Besuch im Casa del Veguero (Haus des Tabakbauern) und Photo-Stopp am Mirador Los Jazmines mit Blick über das „Mogote-Tal“ mit seinen imposanten Kalkstein-Felsen. Nach dem **Mittagessen** besuchen Sie die Prähistorische Mauer „Mural de Prehistoria“, eine riesige Felsmalerei des kubanischen Malers Gonzales Morillo. Weiterhin unternehmen eine Bootsfahrt auf einem unterirdischen Fluss durch die Höhle Cueva del Indio. Rückfahrt nach Havanna.

10. Tag, Fr., 08.03.2019: Koloniales Havanna (F/M)

Frühstück im Hotel. Die UNESCO erklärte das historische Zentrum Havannas 1982 zum Weltkulturerbe. In ganz Lateinamerika kann keine Stadt mit einem größeren Zentrum im Kolonialstil aufwarten. Auf einem Spaziergang durch die Gassen und über die Plätze von Alt-Havanna besichtigen sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten: Plaza de Armas, Templete, Palast der Generalkapitäne, Kathedralenplatz, Plaza Vieja und Hemingways „Bodeguita“. Weiterhin besuchen Sie das Museum de Bellas Artes, welches die größte Gemäldesammlung des Landes beherbergt. Es folgt ein Besuch im Rum-Museum („Fundacion Habana Club“). Wer hat ihn nicht selbst schon probiert, den „Cuba Libre“?. Die wichtigste Hauptzutat dieses Longdrinks, mit dem ursprünglich auf die Befreiung Kubas aus der spanischen Kolonialherrschaft angestoßen wurde („Viva Cuba libre – Es lebe das freie Kuba!“), ist der Rum. Doch wie wird Rum eigentlich hergestellt? Bei der Führung durch das Rum-Museum von Havana Club haben wir die Gelegenheit, hinter die Kulissen der berühmten Rumfabrik zu schauen. Zum Abschluss darf natürlich eine Kostprobe des weltbekanntesten und mehrmals ausgezeichneten Rums nicht fehlen. Nach dem **Mittagessen** in einem Restaurant, steht Ihnen der Rest des Nachmittags für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung. Am Abend Möglichkeit zum **fakultativen** Besuch der berühmten Tropicana-Show.





11. Tag, Sa., 09.03.2019: Modernes Havanna & Oldtimerfahrt - Varadero (F/A)

Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine etwa 1-stündige Panoramafahrt in nostalgischen Oldtimern, vorbei am Malecón, Hotel Nacional (inkl. Cocktail), Avenida de los Presidentes, Plaza de la Revolución und Quinta Avenida. Anschließend besuchen Sie das Künstler-Projekt Muraleando im Stadtteil Lawton, wo Ihnen die Initiatoren das Projekt erläutern. Weiterfahrt nach Varadero zu Ihrem schönen **All-inclusive Bade-Resort**. **Abendessen** im Hotel.



12. Tag, So., 10.03.2019: Varadero (F/M/A)

Ganztägig Badefreizeit zum Erholen. Entspannen Sie in der großzügigen Poollandschaft des Hotels oder am nahegelegenen Sandstrand. **Frühstück, Mittag- und Abendessen** im Hotel.



13. Tag, Mo., 11.03.2019: Varadero - Havanna - Frankfurt (F/M)

Nach dem Frühstück Freizeit. Die Zimmer stehen bis 12 Uhr zur Verfügung. Das Gepäck kann anschließend im Hotel deponiert und die Serviceeinrichtungen des Hotels bis zur Abfahrt weiterhin genutzt werden. **Mittagessen** im Hotel. Nachmittags Transfer zum Flughafen Havanna und Flug am Abend mit CONDOR nonstop nach Frankfurt. Nachtflug.

14. Tag, Di., 12.03.2019: Frankfurt

Ankunft in Frankfurt gegen Mittag und Ende dieser eindrucksvollen Reise nach Kuba.

Änderungen vorbehalten!





Termin: 27.02. - 12.03.2019

REISEPREIS pro Person im DZ

€ 2.948,- p.P.

EZ-Zuschlag € 455,- p.P.

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafen- und Visumgebühren, bleiben vorbehalten.

Optionale Angebote

Aufpreis Meerblickzimmer Hotel Melia Varadero p.P. im März 2019

Grundprogramm (die letzten 2 Nächte) € 60,- / EZZ € 60,-

10. Tag: Tropicana-Show in Havanna p.P. € 98,- inkl. Transfers vom/bis Hotel, Sitzplätzen im mittleren Bereich (Kat. 2), 1 Glas Cava, 1/4 Fl. Rum Havana Club 5 Jahre, 1 kubanische Cola und Mini-Snack. Videoaufnahmen gegen Extragelbühr möglich. Mindestteilnehmerzahl 16 Personen

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Bustransfer zum Flughafen Frankfurt und zurück ab Landstuhl, Kaiserslautern und Enkenbach-Alsenborn
- Linienflüge mit CONDOR ab/bis FRA in der Touristenklasse, 20 kg Freigepäck, Bordverpflegung je nach Tageszeit
- Flughafensteuern € 108,00 p.P. (Stand Juni 2018)
- Unterbringung in Hotels der guten Mittelklasse bis Ersten Klasse
- Frühstück an den Tagen 2-13
- 5 Mittagessen und 4 Abendessen gemäß Programm
- All inclusive im Hotel in Playa Pesquero (Abendessen an Tag 1, inkl. nationalen Getränken)
- All inclusive im Hotel in Trinidad (ab Abendessen an Tag 5 bis Abendessen an Tag 6, inkl. nationalen Getränken)
- All inclusive im Hotel in Varadero (ab Abendessen an Tag 11 bis Mittagessen an Tag 13, inkl. nationalen Getränken)
- Transfers und Ausflüge im klimatisierten Reisebus
- Besichtigungen einschließlich der Eintrittsgelder
- qualifizierte örtliche deutschsprachige Reiseleitung an den Tagen 1-11 und an Tag 13
- FK-KVHS-Reisebegleitung ab Kaiserslautern
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Kubanische Einreisekarte (€ 25,- p.P. / Stand Juni 2018)
- Trinkgelder für Busfahrer und örtliche Reiseleitung
- Gepäckträgergebühren an den Flughäfen und Hotels
- Ausgaben persönlicher Art
- Getränke während der Mahlzeiten (außer den nationalen Getränken in den Hotels im Rahmen von All inclusive)



REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P.

Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.

bis 3.000 EUR Reisepreis € 105,- p.P.

bis 4.000 EUR Reisepreis € 135,- p.P.

bis 5.000 EUR Reisepreis € 179,- p.P.

Ab 10 Abschlüssen beläuft sich die Versicherungsprämie auf 2,9% vom persönlichen Reisepreis pro Person

Premium-Schutz

Urlaubsgarantie, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung

Reisedauer bis 17 Tage: € 55,- p.P.

HOTELÜBERSICHT

Ort	Hotel	Nächte
Playa Pesquero	Playa Costa Verde ★★★★★ www.gaviotahotels.com/en/hotels-in-cuba/holguin/hotel-playa-costa-verde	1
Santiago	Melia Santiago ★★★★★ www.meliacuba.com	2
Camagüey	Encanto Santa Maria ★★★ o.ä. www.cubanacan.cu/es/hotelview/santa-maria	1
Trinidad	Brisas Trinidad del Mar ★★★★★ http://www.brisastrinidaddelmar.com/de/	2
Cienfuegos	Hotel Jagua ★★★/★ www.hoteljagua.com/	1
Havanna	Hotel Habana libre ★★★★★ www.melia.com/de/hotels/kuba/havanna/tryp-habana-libre/index.html	3
Varadero	Melia Varadero ★★★★★/★ www.melia.com/de	2

oder ähnl. Häuser / Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten!

HINWEIS:

Die Hotelklassifizierungen beruhen auf der Landeskategorie und können nicht mit europäischem Standard verglichen werden. Aufgrund der derzeit immens hohen Nachfrage nach Kuba-Reisen kann es zu kurzfristigen Hotel- und ggf. Routenänderungen kommen. Bitte bedenken Sie, dass Kuba ein im Aubruch befindliches Land ist. Gelassenheit und Geduld sind der beste Weg um das Land mit seinen liebenswürdigen Menschen kennenzulernen.

FLUGÜBERSICHT CONDOR

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug
Frankfurt - Holguin	11.40h	16.40h	DE 2206
Havanna - Frankfurt	22.15h	13.05h+1	DE 2185

Änderungen vorbehalten / +1 = Ankunft am nächsten Tag



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



REISEANMELDUNG KUBA

Förderkreis der KVHS Kaiserslautern e.V.

27.02.2019 - 12.03.2019

REISEPREIS

€ 2.948,- p.P. im Doppelzimmer

€ 455,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Aufpreis Meerblickzimmer Hotel Melia Varadero (2N) € 60,- p.P. im DZ / EZ € 60,-

Optional: Tropicana-Show in Havanna € 98,- p.P.

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Reiseversicherungen (Kosten siehe Preis-Leistungsteil)

Reiserücktrittskostenversicherung

Premium-Schutz

Person A

Person A

Person B

Person B

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

Förderkreis der KVHS Kaiserslautern e.V.

Geschäftsstelle -als Vermittler-

Ansprechpartner: Frau Annedore Weil

Konrad-Adenauer-Straße 3

67663 Kaiserslautern

Tel. 0631 21144

Fax 0631 21144

E-Mail: info@foerderkreis-kvhs.de

Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an (Namen bitte gemäß Reisepass oder Personalausweis)

Person A

Person B

Name laut Pass:.....

1. Vorname laut Pass:.....

Geb.-Datum:.....

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt. Mit der Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von € 260,- fällig. Die Restzahlung muss bis spätestens 25.01.2019 beim Reiseveranstalter EXO-TOURS eingegangen sein (Sie erhalten vorab vom Veranstalter eine Endabrechnung).

Bitte überweisen Sie ausschließlich an das folgende KSK Konto:

Kreissparkasse Köln IBAN: DE37 3705 0299 0012 0066 98 BIC: COKSDE33XXX Stichwort: KUBA / KVHS KL e.V.

Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Ich erkläre, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einstehen werde.

Ort, Datum Unterschrift A Unterschrift A

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift A Unterschrift B

Der Reiseveranstalter behält sich vor die Reise abzusagen, sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl bis 19.11.2018 nicht erreicht sein.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!

Reiseveranstalter: EXO-TOURS Adamsweg 3, 53804 Much Tel. 02245-9156-0

REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reiseunterlagen, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Versicherungsscheines fordern oder annehmen.
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Versicherungsscheines ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 260,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafenabgaben, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrain verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reisebeginn
10% vom Reisepreis
2. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn
25% vom Reisepreis
3. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn
50% vom Reisepreis
4. Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn
65 % vom Reisepreis
5. Spätere Absage oder Nichtantritt der Reise
80 % vom Reisepreis

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so hafte diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalter nachahlig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsschadenssumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montreale Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.
 - b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden
- die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reiseängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

20. Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen (Reisepreisleistungsschein). EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit der TourVers abgeschlossen. Reisende können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH Borstelr Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail service@tourvers.de kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302 in welcher das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25

E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de